

Zusammenfassung der Umfrage des DataJus-Projekts zu rechtlichen Unterstützungsangeboten im Zusammenhang mit dem FDM

Das DataJus-Projekt hat im Zeitraum vom November bis Dezember 2018 eine Umfrage durchgeführt. Dabei sollten nähere Erkenntnisse über die rechtlichen Schulungs- und Beratungsangebote unterschiedlicher Institutionen erlangt werden. Die Umfrage richtete sich an Mitarbeitende in Infrastruktureinrichtungen, die im täglichen Arbeitsalltag mit Fragen des Forschungsdatenmanagements befasst sind. Die Anzahl der Adressaten war aufgrund der öffentlichen Verbreitung unbestimmt und dürfte bei mindestens 50 Personen gelegen haben.

Im Rahmen der empirischen Untersuchung nahmen 28 Probanden an der Befragung teil. Die Mehrheit der Befragten stammte aus dem Organisationsbereich (Universitäts-) Bibliothek (13), dem Rechenzentrum (5) und aus sonstigen Organisationseinheiten (6). Etwas mehr als die Hälfte der Probanden bestätigte ein rechtliches Schulungs- und/oder Beratungsangebot zum Forschungsdatenmanagement an ihren Einrichtungen.

Der rechtlichen Schulung und/oder Beratung widmen sich überwiegend (Universitäts-) Bibliotheken (40 %), daneben aber auch die Datenschutzbeauftragten (20 %), das Justizariat (13,33 %), das Rechenzentrum (13,33 %), die zentrale (Universitäts-) Verwaltung (6,67 %) und sonstige Organisationseinheiten (6,67 %). Zu beachten ist allerdings, dass die Befragten mit einer Mehrheit von 93,75 % Kooperationen zwischen den Organisationseinheiten bejahten.



Zehn der 16 Befragten gaben an, dass die Schulungs- und/oder Beratungsangebote an ihren Einrichtungen auch rechtliche Fragen miteinbeziehen. Von durchschnittlich 34 Anfragen im Zeitraum des Bestehens der jeweiligen Beratungseinrichtung seien rund 48,24 % rechtlicher Natur. Ein gutes Viertel der Befragten ist der Ansicht, dass rechtliche Beratungs- und/oder Schulungskapazitäten in (Universitäts-) Bibliotheken angesiedelt sein sollten. In der Verantwortung werden aber auch sowohl die zentralen (Universitäts-) Verwaltungen und das Justizariat der Einrichtung mit jeweils 17,5 % als auch Datenschutzbeauftragte und sonstige Organisationseinheiten mit jeweils 12,5 % gesehen.

Wichtige Erkenntnisse lassen sich auch aus der Ausgestaltung der Schulungs- und Beratungsangebote gewinnen. Den größten Stellenwert nimmt dabei die Einzelfallberatung (15) ein. Vorträge (10) oder Linksammlungen (9), Leitfäden (6), Unterstützungen bei Drittmittelwerbung (6), Lehrangebote (6), Werbung (3), Sprechstunden (2) und Sonstiges (2) werden dagegen weniger eingesetzt.



Laut den Teilnehmern bildeten in der rechtlichen Schulung oder Beratung die größten Schwerpunkte Fragen zu den Lizenzen (12), dem Datenschutz bei Datenweitergabe/-veröffentlichung (12) und dem Urheberrecht (11). Fragen zur Entscheidungsbefugnis im Umgang mit Daten (7), rechtliche Fragen bei Datenspeicherungen oder Datenerhebungen (5) und Sonstiges (2) schätzten die Befragten dagegen als weniger präsent ein.

Die empirische Untersuchung hat gezeigt, dass lediglich 19,05 % der Probanden das rechtliche Schulungs- und/oder Beratungsangebot Ihrer Einrichtung für zufriedenstellend halten. Die Mehrheit der Befragungsteilnehmer mit 61,9 % empfindet das Angebot als wenig und 19,05 % sogar als nicht zufriedenstellend.

Möglichkeiten zur Verbesserung sah die Mehrheit der Befragungsteilnehmer vor allem durch das Bereitstellen von mehr Informationsmaterialien zu Rechtsfragen (14), einer Steigerung der Awareness der Forschenden (13), einer besseren bzw. mehr Schulung für die Beratenden/Schulenden selbst (12), mehr personellen Ressourcen (12) und der Vergrößerung eines Angebotes zur rechtlichen Beratung im Einzelfall (11).



Fazit

Aus der nicht repräsentativen Umfrage lassen sich Erkenntnisse gewinnen, die mit den bisherigen Erfahrungen des DataJus-Projekts übereinstimmen. Es besteht ein nicht zu vernachlässigender Bedarf an rechtlicher Beratung und Schulung im Zusammenhang mit dem Forschungsdatenmanagement. Die bisherige Umsetzung ist nicht voll zufriedenstellend. Das wichtigste Instrument der Beratung ist die Einzelfallberatung. Nach den praktischen Erfahrungen des DataJus-Teams ist diese allerdings in der Regel auch die zeitlich intensivste Beratungs- und Schulungsmethode. Hervorzuheben ist außerdem, dass neben mehr Informationsmaterialien auch eine größere Awareness der Forschenden erforderlich zu sein scheint, um zu rechtlichen Fragen im Forschungsdatenmanagement beraten zu können.

Kristina Ditte, Paul Baumann

